

Kurzinfo zu AKM

Der **AKM Rahmenvertrag** regelt, dass die Mitgliedsmusikschule nur 50% des Normaltarifs für ihre angemeldeten Veranstaltungen an die AKM abführen muss. Die Musikschule muss eine schriftliche Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag unterzeichnen. Es kann auch ein Elternverein mitbeitreten und unterzeichnen, wenn dieser ebenfalls als Veranstalter auftritt. Auch für den Elternverein der Musikschule gilt die Regelung. Der Musikschule wird seitens MKM keine Gebühr verrechnet.

Jede öffentliche Veranstaltung ist bis spätestens drei Tage vor der Durchführung der AKM zu melden, wobei auf die Zugehörigkeit zur KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH GmbH unbedingt hinzuweisen ist (falls der Rahmenvertrag der AKM abgeschlossen wurde).

Mit der **Zusatzvereinbarung** steht ein Pauschalierungsvertrag zur Verfügung, durch den mit einem von der Musikschule zu leistenden jährlichen Pauschalbetrag an das MKM automatisch alle Klassen- und Vorspielabende sowie Konzerte während des Jahres (ohne Eintrittsgelder/Spenden oder sonstigem Entgelt, Räume mit Fassungsvermögen bis 100 Personen - Details siehe Zusatzvereinbarung) sowie alle Veranstaltungen am Tag der Musikschulen abgegolten sind.

Jede sonstige öffentliche Veranstaltung ist bis spätestens drei Tage vor der Durchführung der AKM zu melden (siehe oben).

Pauschalbetrag für Zusatzvereinbarung: Die Zusatzvereinbarung muss von der Musikschule ebenfalls unterzeichnet werden. Das MKM stellt der Musikschule für die Zusatzvereinbarung einen jährlichen Betrag in Rechnung. Höhe 2019: für alle Musikschulen gleich 71,29 EUR brutto. Diesem Betrag liegt ein Mindestsatz für die Klassenabendpauschale und ein Fixsatz für den Tag der Musikschulen zugrunde. Je nach Anzahl der Musikschulen wird der Gesamtbetrag für diese Pauschale auf die Mitgliedsmusikschulen aufgeteilt. Deshalb ist der Betrag der Zusatzvereinbarung jährlich schwankend. Die Musikschule muss jährlich bis zum 31.8. mind. zehn Programme der Klassenabende als Belege an das MKM senden.

Zu Online-Videos einer Musikschule folgende Information:

Für alle Musikvideos gilt generell: freie Werken müssen der AKM nicht gemeldet werden, geschützte Werke müssen der AKM gemeldet werden. Ausnahme: bei Videos auf YouTube (= "host provider") ist die Meldung an die AKM auch bei geschützten Werken nicht nötig, da ein Rahmenvertrag zwischen YouTube und der AKM abgeschlossen wurde, der die Rechteabgeltung einschließt.

Bei Interesse senden wir Ihnen Rahmenvertrag sowie Zusatzvereinbarung zu. Oder: Download im internen Bereich (Login) der Homepage. Wenn Sie beitreten möchten, senden Sie uns die Unterschriftenseiten vom Rahmenvertrag als auch von der Zusatzvereinbarung zurück.

KONTAKT

Lisa Maierhofer

Bereich Förderung

lisa.maierhofer@mkmnoe.at; T. 02742 9005 16894